

TUBAF Innovation Fonds

Informationen zum Antrag auf Projektförderung

„FLEX-Projekt“

Zum Projektantrag gehören folgende Dokumente:

1. Antragsformblatt inkl. Kostenplanung (Bitte Formblatt nutzen und als xlsx-Datei übermitteln)
2. Projektskizze (max. 1,5 Seiten)
3. Nachweis über die Finanzierung des Eigenanteils (Bitte Formblatt nutzen)
4. Erklärungen Antragsteller (Bitte Formblatt nutzen)

Die Antragsunterlagen sind in digitaler Form per Mail an tif@tu-freiberg.de zu senden.

Zu Punkt 1:

Förderfähig sind folgende Ausgaben für:

- Personal
- Material
- Instrumente und Ausrüstung, soweit sie für das Projekt erforderlich sind
- Fremdleistungen inklusive Auftragsforschung, -entwicklung und -fertigung sowie Prüfleistungen
- rechtliche und wirtschaftliche Beratung und Marktstudien
- Schutzrechtsrecherchen und die Erlangung von Schutzrechten

Nicht förderfähig sind u.a. Reise- und Fahrtkosten sowie Tagungs- und Messebeiträge.

Die Kostenstelle wird erst nach positiven Zuwendungsbescheid festgelegt. Eine Festsetzung bei Projektbeantragung ist nicht erforderlich.

Zu Punkt 2: Gliederung Projektskizze (max. 1,5 Seiten)

1. Innovation

- *kurze Beschreibung des Vorhabens in wenigen Sätzen, Zuordnung zu vergangenen und zukünftigen Projekten*
- *kurze Darstellung des Nutzens für bestehende Validierungs- bzw. Ausgründungsprojekte*
- *kurze Darstellung der Notwendigkeit der Mittel bzw. des Fehlens anderer Finanzierungen*

2. Projektteam

- *Nennung der beteiligten Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des antragstellenden Instituts*
- *ggf. Angabe weiterer relevanter Netzwerkpartner*



TUBAF

Die Ressourcenuniversität.
Seit 1765.

3. Ausblick Verwertung

- *Wie gestaltet sich die weitere Verwertung der Innovation nach dem Projekt?*
- *Wird eine Ausgründung oder eine Lizenzierung mit einem bestehenden Unternehmen angestrebt?*

Kontakt:

TU Bergakademie Freiberg
Prorektorat Forschung, Internationales und Transfer
Zentrale Transferstelle
Juliane Grahl
Prüferstr. 1A
09599 Freiberg
Telefon: +49 3731 39-2835
Mail: Juliane.Grahl@zuv.tu-freiberg.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.